

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/837/2012**

Datum: 24.08.2012

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt

Betrifft: Grundstücksverkauf für Hundetreff

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	20.09.2012	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Teilfläche des Flurstücks 134 der Flur 2 Gemarkung Finow mit einer Größe von ca. 46.300 qm im Bereich Märkische Heide zu einem Kaufpreis von einem symbolischen Euro entsprechend vorliegendem Verkehrswertgutachten zur Errichtung eines Hundetreffs/Hundeschule zu veräußern.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2012	Ertrag	11.17	493100	70.000,00	1,00
2012	Aufwand	11.17	593100	70.000,00	0
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2012	Einzahlung	11.17	682100	70.000,00	1,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde ist Eigentümerin der Waldfläche, Flur 2 Gemarkung Eberswalde, Flurstück 134, mit einer Größe von 106.834 qm, welche teilweise in einer Größe von ca. 46.300 qm veräußert werden soll. Die zu veräußernde Fläche befindet sich westlich der Wohnsiedlung Märkische Heide in ausreichendem Abstand (siehe anliegendem Lageplan). Für den Kaufgegenstand wurde ein Verkehrswertgutachten erstellt, das auf Grund der Altlastensituation und der aufstehenden Ruinen einen negativen Verkehrswert ausweist, so dass die Veräußerung zu einem symbolischen Euro erfolgt.

Die Kaufinteressentin betreibt derzeit im Bereich des Flugplatzes Finow einen Hundetreff und erhielt auf Grund des Eigentümerwechsels die Kündigung.

Auf der Suche nach einem geeigneten Standort wurde die nördliche Teilfläche des Flurstücks 134 durch den alten und den neuen Stadtförster und das Stadtentwicklungsamt bestätigt.

Auf dem Grundstück befinden sich ungesicherte Ruinen, Schächte und Gruben. Die in Rede stehende Fläche wird im Altlastenkataster der Landkreises Barnim, Untere Bodenschutzbehörde, als altlastenverdächtige Fläche geführt (Militärfläche, Kampfmittelverdachtsfläche).

Im gültigen Flächennutzungsplan ist der Bereich als Wald ausgewiesen. Der Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes sieht mit der Ausweisung –Sonstige Fläche- die Umgrenzung als Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft vor. Ziel ist die Erhaltung vorhandener Heidestandorte. Die vorgesehene Nutzung steht dem nicht entgegen. Zur Erschließung des Grundstücks wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf den städtischen Flurstücken entlang des ehemaligen Schienenweges und der ehemaligen Verbindungsstraße zum Flugplatz bewilligt.

Durch die Käuferin ist ein Antrag auf Waldumwandlung auf eigene Kosten zu stellen. Die Vermessungskosten werden ebenfalls durch die Käuferin übernommen.

Auf dem Platz soll Sozialisierungstraining für Hunde stattfinden, insbesondere Ausbildung von Familienhunden bis zur Erlangung des Sachkundenachweises/Hundeführerschein, Ausbildung von Therapie- und Schulhunden, Seminarangebote, Ausbildung von Hundetrainern, Schulung von Hundezüchtern und Organisation von Hundefesten. Eine Gefahr oder Belästigung durch freilaufende Hunde kann ausgeschlossen werden, da die Kaufinteressentin beabsichtigt, das Gelände sicher einzuzäunen.

Durch die Veräußerung der Fläche entfällt für die Stadt Eberswalde die Verkehrssicherungspflicht, Kosten für Altlastenbeseitigung und Sicherung entfallen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert. Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, ggf. die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Liegenschaftsamt einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.